

606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer

Das Bezirksgericht Kirchberg am Wagram ersucht mit Zuschrift vom 18. März 1985, U 43/85, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 26. März 1985, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 19. April 1985 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Hochmair
Berichterstatter

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Kirchberg am Wagram vom 18. März 1985, U 43/85, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Absatz 3 festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hintermayer wird nicht zugestimmt.

Wien, 1985 04 19

Dr. Paulitsch
Obmann